



Anfertigung von Reproduktionen mit privaten Kameras

Die Anfertigung von Reproduktionen mit privaten Kameras ist in den Lesesälen des Niedersächsischen Landesarchivs vorbehaltlich einer Genehmigung und unter Einhaltung nachfolgender Regelungen gestattet und kostenfrei möglich. Des Weiteren kann die Herstellung von Reproduktionen gegen Kostenerstattung in Auftrag gegeben werden. Im Internet zur Nutzung bereitgestelltes Archivgut ist vom Fotografieren mit privater Kamera ausgenommen.

Bitte legen Sie die Archivalieneinheit, die Sie fotografieren möchten, mit diesem Antrag der Lesesaalaufsicht zur Prüfung vor. Zum Fotografieren freigegebenes Archivgut erhalten Sie ggf. mit Papierstreifen markiert zurück, die Papierstreifen dürfen nicht entfernt werden.

Wir empfehlen, bei jeder Fotografie die Signatur des Archivals mit zu fotografieren, damit Sie Ihre Aufnahmen sicher zuordnen und das Archivgut bei Weiterverwendung und Veröffentlichung korrekt zitieren zu können.

Nicht fotografiert werden darf Archivgut, das archivrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Beschränkungen unterliegt. Dies betrifft Archivgut,

- das laufenden Schutzfristen, schutzwürdigen Interessen Betroffener oder Dritter oder datenschutzrechtlichen Regelungen unterliegt,
- das nicht den Nutzungsbedingungen des Landesarchivs oder einem besonderen Genehmigungsvorbehalt (z.B. Deposita) unterliegt,
- das urheberrechtlichen Einschränkungen oder verwandten Schutzrechten unterliegt,
- dessen Erhaltungszustand die Anfertigung von Reproduktionen nicht zulässt.

Bitte beachten Sie folgende Regelungen für das Fotografieren:

- Die Auflösung von Bindungen und die Ausheftung einzelner Dokumente sind nicht erlaubt.
- Die Ordnung der Dokumente in einem Archivalie darf nicht geändert werden.
- Das Beschweren von Archivgut ist nur mit vom Archiv bereitgestellten Hilfsmitteln zulässig.
- Stativ, Blitzlicht, Lampen u.ä. dürfen nicht genutzt werden.
- Das Fotografieren ist möglichst ohne Geräusch durchzuführen.

Eine Weitergabe der gefertigten Fotografien an Dritte und eine Veröffentlichung in jeder Form bedarf eines formlosen Antrags und der schriftlichen Einwilligung des Landesarchivs.

Hinweis zum Urheberrecht:

Die von Ihnen angefertigten Fotografien sind Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen Gebrauch im Sinne des Urheberrechts. Sie sind gesetzlich verpflichtet, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte zu beachten. Prüfen Sie in eigener Verantwortung, ob es sich bei dem fotografierten Archivgut im Einzelfall um geschützte Werke im Sinne des Urheberrechts handelt bzw. Schranken des Urheberrechts greifen. Das Landesarchiv haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung von Urheberrechten ergeben. Die Nutzerin oder der Nutzer haftet für jeden urheberrechtlichen Missbrauch.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die vorgenannten Bedingungen und Regelungen an.

Ort, Datum

Unterschrift